



An den Grossen Rat

23.5558.02

PD/P235558

Basel, 29. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2023

Interpellation Nr. 140 Annina von Falkenstein betreffend «Fehlleistungen der Staatskanzlei bei den National- und Ständeratswahlen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. November 2023)

«Die korrekte Durchführung und Auswertung der Wahlen ist eine der wichtigsten Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Die Verlässlichkeit der zuständigen Behörden ist dabei zentral.

Leider gab es sowohl im Vorfeld als auch am Wahlsonntag einige Pannen und Fehlleistungen, welche dazu führen können, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden abnimmt. Nur eine offene Aufarbeitung der nicht wenigen Pannen hilft, Vertrauen zurückzugewinnen.

Im Vorfeld wurde seitens der Staatskanzlei kommuniziert, es sei unterblieben, bei den Kandidierenden den Wohnort auf dem Wahlzettel anzugeben. Der Hinweis auf diesen Fehler wurde allen Wahlberechtigten per Post zugestellt. Sehr viele Wahlberechtigte erhielten diese Mitteilung doppelt, also in zwei Couverts zugestellt. Da es sich um denselben Datenstamm handelt, der auch für die Zustellung des Wahlunterlagen Verwendung findet, wirft dies die Frage auf, ob auch Stimmausweise und Wahlunterlagen doppelt zugestellt worden sind. Es sind tatsächlich Fälle bekannt von Wahlberechtigten, welche das Wahlcouvert mit all den enthaltenen Unterlagen doppelt erhalten haben. Der Dienststelle Wahlen und Abstimmungen der Staatskanzlei war dies bekannt. Eine doppelte Teilnahme an den Wahlen wäre somit für Einzelne möglich gewesen.

Am 22. Oktober 2023, dem Wahlsonntag, verzögerte sich die Bekanntgabe der Ständerats- und Nationalratswahlresultate erheblich:

Die Bekanntgabe des Ständerats-Resultats verzögerte sich bis um 19:30 Uhr, und die des Nationalrats-Resultats bis um 20:30 Uhr. Dies bei einem, respektive vier zu besetzenden Sitzen. Andere, auch grössere, Kantone schafften es, die verbindlichen Schlussresultate wesentlich früher zu veröffentlichen.

Für die Bekanntgabe des Schlussresultats der Ständeratswahl wurde ursprünglich auf 16 Uhr eingeladen. Die dann Anwesenden wurden im Wahlzentrum auf 16:45 Uhr vertröstet. Dann wurde bekanntgegeben, dass aufgrund einer Unklarheit das Resultat erst um 19:30 bekannt gegeben werden kann.

Das Schlussresultat der Nationalratswahlen wurde um 19:30 Uhr um eine weitere Stunde auf 20:30 Uhr verschoben. Dabei wurde lediglich auf der Leinwand im Saal San Francisco die neue erwartete Zeit aufgeführt, weder auf der Webseite des Kantons noch auf «X» wurde die Verschiebung kommuniziert, obwohl die Staatskanzlei kommuniziert, dass alle Verschiebungen so mitgeteilt werden.

Im Nachgang der Wahl wurde noch ein Fehler im Ständerats-Wahlresultat bekannt.

Das Format der Zwischenresultate war verglichen zur Wahl 2019 schlanker und somit weniger aussagekräftig, was Vergleiche der Daten erschwert. Gerade im Kontext des verlorenen Nationalratssitzes, wäre eine breite Datenlage wünschenswert gewesen.

Diese Pannen in der Auszählung und in der Kommunikation sind nicht nur ärgerlich für die Kandidatinnen und Kandidaten, die Parteien und die Medienschaffenden, sie werfen auch Fragen nach der Korrektheit der Durchführung auf. Die Staatskanzlei trägt die Verantwortung für den ordnungsgemässen Ablauf von Wahlen und Abstimmungen. Und auch für die zeitlich sinnvoll gegliederte Bekanntgabe der Wahlresultate. Auch gemäss Auskunft von Medienschaffenden war die Zeit nach Bekanntgabe der Schlussresultate bis zum Redaktionsschluss sehr knapp, was eine unmittelbare und ausgewogene Berichterstattung erschwert.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und in die Verlässlichkeit des Staates darf nicht verspielt werden. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich die Doppelzustellung von Informationsschreiben betr. fehlender Wohnortangabe an viele Wahlberechtigte?
2. Wie erklärt sich die Doppelzustellung von Wahlunterlagen an einzelne Wahlberechtigte?
3. Wie kann ausgeschlossen werden, dass einzelne, welche zwei Wahlcouverts erhielten, doppelt gewählt haben?
4. Ging die Staatskanzlei im Vorfeld des Wahlsonntags davon aus, ihren Zeitplan einhalten zu können?
5. Wie sahen die Abweichungen vom ursprünglichen Zeitplan bei den nationalen Wahlen 2019, 2015 und 2011 sowie bei den kantonalen Wahlen 2020 und 2016 aus?
6. Wird die Staatskanzlei aufgrund der oft vorgekommenen Nichteinhaltung des eigenen Zeitplans Korrekturen vornehmen, um bei künftigen Wahlen das Zeitmanagement besser im Griff zu haben?
7. Welche Rolle kommt der Staatskanzlei bei der Auszählung der Stimmen von Riehen und Bettingen zu?
8. Zu welcher Uhrzeit waren die Stimmen von Riehen und Bettingen ausgezählt?
9. Hätte der angegebene Softwarefehler, der zur Verzögerung des Ergebnisses der Ständeratswahl führte, im Vorfeld, beispielsweise bei einem Probelauf erkannt werden können?
10. Weshalb war die Mitteilung der Verschiebung des Schlussresultats der Nationalratswahlen nicht online auffindbar?
11. Ist sich die Staatskanzlei ihrer für die Bevölkerung sehr sensitiven Rolle bei Wahlen und Abstimmungen bewusst?
12. Werden seitens des Regierungsrats und der Staatskanzlei Lehren aus diesen ärgerlichen Pannen und Fehlern gezogen?

Annina von Falkenstein»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie erklärt sich die Doppelzustellung von Informationsschreiben betr. fehlender Wohnortangabe an viele Wahlberechtigte?*

Die Druckerei hat das Informationsschreiben jeweils in Paketen zu 2000 Adressen gedruckt. Recherchen ergaben, dass ein Paket versehentlich doppelt gedruckt und verschickt worden war. Deshalb erhielten 2000 Wahlberechtigte das Informationsschreiben doppelt. Die Druckerei bedauert den Vorfall sehr und hat entsprechende Massnahmen ergriffen, um solche Fehler künftig zu vermeiden. Die Nachproduktion und das Porto des Informationsschreibens gingen zulasten der Druckerei. Der Urnengang als solcher wurde durch den Fehler nicht beeinträchtigt.

2. *Wie erklärt sich die Doppelzustellung von Wahlunterlagen an einzelne Wahlberechtigte?*

Der Staatskanzlei wurde ein Fall einer Doppelzustellung gemeldet und dokumentiert.

Der Druck und der Versand der Wahlunterlagen basieren auf den von der Staatskanzlei zuvor erstellten und auf allfällige Doubletten geprüften Stimmregistern. Im vorliegenden Fall erklärte die zuständige Druckerei, dass es beim Druck vereinzelt fehlerhafte Wahlunterlagen gegeben habe. Dies kann bei jedem Urnengang vorkommen, etwa wegen eines Druckerstaus. Deshalb kontrolliert die Druckerei die gedruckten Unterlagen standardmässig mit automatisierter Unterstützung. Fehlerhafte Exemplare werden nochmals gedruckt. Das sei auch diesmal so geschehen. Statt aber nur den sogenannten Reprint in den Versand weiterzuleiten, habe der Mitarbeiter der Druckerei irrtümlicherweise auch das fehlerhafte Exemplar versenden lassen; entgegen der vorgeschriebenen Prozessschritte. Die Druckerei geht davon aus, dass nur eine einzige wahlberechtigte Person vom doppelten Versand der Wahlunterlagen betroffen war. Dies deckt sich mit den Feststellungen der Staatskanzlei, bei der nur ein solcher Fall dokumentiert ist.

3. *Wie kann ausgeschlossen werden, dass einzelne, welche zwei Wahlcouverts erhielten, doppelt gewählt haben?*

Doppelte Stimmabgaben sind nicht möglich.

Bei Eingang des Wahlcouverts bei der Staatskanzlei bzw. im Wahllokal wird jede Stimmrechtsausweisnummer anhand des Strichcodes auf dem Stimmrechtsausweis registriert und auf eine allfällige doppelte Stimmabgabe geprüft. Die Staatskanzlei würde doppelte Stimmabgaben deshalb umgehend bemerken.

4. *Ging die Staatskanzlei im Vorfeld des Wahlsonntags davon aus, ihren Zeitplan einhalten zu können?*

Die korrekte Ermittlung der Wahlresultate an einem Wahlsonntag hat für die Staatskanzlei erste Priorität. Das ist der oberste Anspruch, den die Stimmbevölkerung gegenüber der Staatskanzlei hat. Deshalb wird dem an einem Wahlsonntag auch alles andere untergeordnet – auch die Terminierung der Bekanntgabe der Schlussresultate. Der Staatskanzlei ist sich jedoch bewusst, welche Anspannung und welchen Druck Kandidierende und Parteien nach einem langen und anstrengenden Wahlkampf am Wahlsonntag empfinden. Ebenso weiss die Staatskanzlei um die teilweise engen Termine, die den Medien für die Berichterstattung am Wahlsonntag gesetzt sind. Bei der Planung des Zeitplans für den Wahlsonntag wird deswegen die Bekanntgabe der Resultate nah an das Ende der Auszählung gerückt. Wenn nun bei den standardmässigen Überprüfungen des Resultats möglichen Fehlern nachgegangen werden muss, ist der dafür zur Verfügung stehende Zeitpuffer relativ knapp. Fallen solche Kontrollen wie am 22. Oktober 2023 umfangreicher aus, ist eine Verschiebung der Bekanntgabe unausweichlich. Bei der Einladung zum Wahlforum an die Parteien und Medien wird diesem Umstand jeweils Rechnung getragen, indem im Einladungsschreiben der Zeitplan immer explizit als «provisorisch» deklariert wird und die Bekanntgabe immer explizit «ab» einem gewissen Zeitpunkt terminiert wird.

5. *Wie sahen die Abweichungen vom ursprünglichen Zeitplan bei den nationalen Wahlen 2019, 2015 und 2011 sowie bei den kantonalen Wahlen 2020 und 2016 aus?*

Die Schlussresultate der Nationalratswahlen 2011, 2015 und 2019 sind alle pünktlich zum vorgesehenen Termin veröffentlicht worden. Ebenso ist das Schlussresultat der Grossratswahlen 2016 pünktlich zum vorgesehenen Termin veröffentlicht worden. Bei den Grossratswahlen 2020 ist das Schlussresultat mit einer Verspätung von 1,5 Stunden gegenüber dem vorgesehenen Termin veröffentlicht worden.

6. *Wird die Staatskanzlei aufgrund der oft vorgekommenen Nichteinhaltung des eigenen Zeitplans Korrekturen vornehmen, um bei künftigen Wahlen das Zeitmanagement besser im Griff zu haben?*

Nach jedem Wahl- und Urnengang führt die Staatskanzlei eine Nachbesprechung durch, so auch nach den eidgenössischen Wahlen 2023. Zudem hat erstmals eine Nachbesprechung mit den Beauftragten des Regierungsrates für Wahlen und Abstimmungen stattgefunden. Die Frage der zeitlichen Planung der Ergebnisermittlung und der Kommunikation ist jeweils eines der Themen der Nachbesprechung.

7. *Welche Rolle kommt der Staatskanzlei bei der Auszählung der Stimmen von Riehen und Bettingen zu?*

Die Gemeinden Riehen und Bettingen ermitteln die Ergebnisse ihrer Gemeinden selbstständig. Der Staatskanzlei kommt hierbei vor allem im Vorfeld einzig eine unterstützende und beratende Funktion zu. Die Beauftragten des Regierungsrates beobachten zudem auch in Riehen und in Bettingen die Durchführung der Urnengänge und die Ermittlung der Resultate.

8. *Zu welcher Uhrzeit waren die Stimmen von Riehen und Bettingen ausgezählt?*

Das Resultat der Ständerratswahl aus Riehen lag der Staatskanzlei kurz vor 14.00 Uhr vor, dasjenige der Nationalratswahlen kurz nach 15.00 Uhr. Aus Bettingen lagen beide Schlussresultate kurz vor 14.00 Uhr der Staatskanzlei vor.

9. *Hätte der angegebene Softwarefehler, der zur Verzögerung des Ergebnisses der Ständeratswahl führte, im Vorfeld, beispielsweise bei einem Probelauf erkannt werden können?*

In den Vorbereitungen zu den Wahlen wurde die Software wiederholt und umfassend getestet. Jedoch ergab sich in den E-Voting-Resultatedateien eine sehr seltene Konstellation, deren Auftreten in den Vorbereitungen leider nicht vorausgesehen und deshalb nicht getestet wurde. So wurde der Fehler erst am Wahlwochenende entdeckt und behoben.

10. *Weshalb war die Mitteilung der Verschiebung des Schlussresultats der Nationalratswahlen nicht online auffindbar?*

Die Verschiebung der Mitteilung des Schlussresultats der Nationalratswahlen wurde von der Staatsschreiberin am ursprünglich dafür vorgesehenen Zeitpunkt auf der Bühne des Wahlforums vor den Medien, vor den Kandidierenden und vor den Angehörigen der Parteien bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe wurde zudem auch über die kantonalen Accounts in den Sozialen Medien live übertragen. Die relevanten Zielgruppen waren damit weitgehend informiert. Eine zusätzliche Mitteilung auf der kantonalen Website hätte aber unterstützend gewirkt und wäre deshalb sinnvoll gewesen.

11. *Ist sich die Staatskanzlei ihrer für die Bevölkerung sehr sensitiven Rolle bei Wahlen und Abstimmungen bewusst?*

Die Staatskanzlei ist sich des grossen Vertrauens bewusst, das die Stimmbevölkerung ihr bei Wahlen und Abstimmungen entgegenbringt. Ihre Arbeiten sind entsprechend darauf ausgerichtet, sich dieses Vertrauen zu bewahren.

12. *Werden seitens des Regierungsrats und der Staatskanzlei Lehren aus diesen ärgerlichen Pannen und Fehlern gezogen?*

Die Staatskanzlei überprüft ihre Organisation, ihre Instrumente und Abläufe im Zusammenhang mit den Wahlen und Abstimmungen einerseits laufend und andererseits im Rahmen von standardisierten Debriefings nach Urnengängen. Wo möglich und notwendig werden Verbesserungen vorgenommen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin